

# Sächsisches Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint wöchentlich nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Verantwortlicher: Geschäftsführer Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postfachkonto Dresden Nr. 2486

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anknüpfungsbereich 100 000 M., die 66 mm breite Grundzeile od. deren Raum im amtlichen Teil 200 000 M., unter Eingangsbeitrag 250 000 M. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebensätter: Landtags-Veilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landes-Kurrentenkassens, Jahresbericht und Rechnungsabrechnung der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsstelle von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.  
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptgeschäftsführer Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 199

Montag, 27. August

1923

## Die Notverordnung über die Ablieferungspflicht ausländischer Zahlungsmittel.

### Die Verordnung über die Ablieferung ausländischer Vermögensgegenstände hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reiches wird folgendes angeordnet:

#### § 1.

Für je zehntausend Mark, die gemäß § 5 des Gesetzes zur Sicherung des Brotgetreides im Wirtschaftsjahre 1923 bis 1924 vom 23. Juli 1923 (Reichsgesetzblatt, Teil I, S. 410) als erste Teilabgabe zu entrichten sind, haben Gewerkschaftsgesellschaften den Gegenwert von zwei Mark Gold, alle übrigen natürlichen und juristischen Personenvereinigungen und Vermögensmassen den Gegenwert von einer Mark Gold in ausländischen Zahlungsmitteln, anderen ausländischen Werten oder diesen gleichgestellten Werten (§ 4) abzurufen, soweit ihnen in der Zeit vom 10. bis 20. August 1923 ausländische Vermögensgegenstände oder diesen gleichgestellte Vermögensgegenstände im Sinne des § 3 abgehört haben. Die Ablieferung hat bis zum 15. September 1923 zu erfolgen. Ist am 5. September 1923 der Befehl über die Zwangsenteile noch nicht zugestellt, so wird die Ablieferungspflicht vorläufig nach dem Teilbetrage der Brotverforgungsabgabe bemessen, welcher der Erklärung über die Zwangsenteile entspricht. Der Rest ist innerhalb einer Woche nach Zustellung des Zwangsenteils abzuliefern.

Schulden in ausländischer Währung, die am 20. August 1923 vorhanden sind und bis zum 1. November 1923 gefällig werden müssen, können von dem nach Absatz 1 abzurufenden Betrage insoweit abgezogen werden, als sie den Wert der am 20. August 1923 vorhandenen, nicht abzuliefernden ausländischen Vermögensgegenstände übersteigen.

Eine Ablieferungspflicht besteht nicht, sofern der abzurufende Betrag zehn Mark Gold nicht übersteigt.

#### § 2.

Für Personen, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen, die nach diesem Gesetz nicht ablieferungspflichtig sind, weil ihnen innerhalb der vorgegebenen Zeit keine ausländischen oder diesen gleichgestellten Vermögensgegenstände im Sinne des § 3 gehöret, bleibt eine Regelung über Art und Umfang ihrer Heranziehung vorbehalten. Das gleiche gilt für die Ergänzung der Leistungen, soweit die Ablieferungspflicht aus Mangel an solchen Vermögensgegenständen hinter dem Betrag von zwei oder einer Mark Gold für je zehntausend Mark des Teilbetrages der Brotverforgungsabgabe zurückbleibt.

Die Vorschriften des Absatzes 1 finden auch Anwendung, soweit Rückflüsse oder sonstige Vorteile über das gewöhnliche Maß hinaus angefallen sind.

#### § 3.

Ausländische Vermögensgegenstände im Sinne dieser Verordnung sind:

1. Geldforten, Papiergeld, Banknoten und dergleichen; Auszahlungen, Anweisungen, Schecks, Wechsel und Forderungen in ausländischer Währung;

2. nach näherer Bestimmung der Reichsregierung

a) Anteile an ausländischen Gewerkschaftsgesellschaften sowie Geschäftsbeteiligungen jeder Art im Ausland;

b) an inländischen oder ausländischen Börsen gehandelte Wertpapiere.

Zu Vermögensgegenständen des Absatzes 1 Nr. 1 gehören gleich: deutsche Reichsgoldmünzen sowie Gold- und Silberbarren.

#### § 4.

Die Ablieferungspflicht ist durch Hingabe von ausländischen Zahlungsmitteln, Wertpapieren oder im § 3 bezeichneten Art oder gleichgestellten Vermögensgegenständen (§ 3 Absatz 2) zu erfüllen. Dabei sind zunächst die Währungen der nachfolgenden Staaten zu verwenden: Argentinien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, England, Finnland, Frankreich, Holland, Italien, Japan, Kanada, Kuba, Mexiko, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschecho-Slowakei, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika.

Siehe bei Inkrafttreten der Verordnung dem Ablieferungspflichtigen Zahlungsmittel der im Absatz 1 bezeichneten Art nicht zur Verfügung. So sind an deren Stelle die Währungen der nachfolgenden Staaten zu verwenden: Bulgarien, China, Deutsch-Österreich, Estland, Griechenland, Indien, Lettland, Litauen, Peru, Polen, Rumänien, Serbien, Ungarn, Uruguay.

Die näheren Bestimmungen über die Verwendung von Wertpapieren (sowie der im § 3 Absatz 2 bezeichneten Vermögensgegenstände aus Gold und Silber zur Erfüllung der Ablieferungspflicht) trifft die Reichsregierung.

Die Reichsregierung bestimmt ferner, in welchem Umfange die freiwillige Hingabe von Zahlungsmitteln in ausländischer Währung an das Reich, die nach dem 1. August 1923 stattgefunden hat, als Erfüllung der Ablieferungspflicht gilt.

#### § 5.

Bei verspäteter Ablieferung erhöht sich die Ablieferungspflicht um fünf Prozent des

zurückbleibenden Betrages für jeden angefangenen Monat der Säumnis. Weist der Säumnige nach, daß seine Säumnis nicht auf Verschulden beruht, so kann die zurückbleibende Stelle ganz oder teilweise von der Erhöhung abgehen oder einen bereits abgelieferten Mehrbetrag zurückverlangen.

#### § 6.

Bei der Ablieferung von ausländischen Zahlungsmitteln wird ein Dollar mit vier Goldmark zwanzig Goldmarken umgerechnet. Die Grundsätze für die Umrechnung der übrigen Währungen in Goldmark ebenso wie die für die Kurdenmittlung bei der Ablieferung von Wertpapieren möglichen Grundsätze; werden in den Durchführungsbestimmungen (§ 14) festgesetzt.

#### § 7.

Der Ablieferungspflichtige erhält für die von ihm abgelieferten Werte Stücke der wertbeständigen Anteile des Deutschen Reiches (Goldanleihe) zu einem Kurse, der fünf Prozent unter dem Zeichnungskurse liegt, der am Tage der Ablieferung gilt. Der Ablieferungspflichtige kann anstatt dessen die Entrichtung des Gegenwertes wählen in:

a) Reichsmark zum Dollarkurs des der Ablieferung vorangehenden Berliner Börsennotierung;

b) Quittung auf ein wertbeständiges Steuerkonto. Das Steuerkonto kann zur Tilgung von Reichsteuern und sonstigen Reichsabgaben nach Wahl des Steuerpflichtigen verwendet werden. Werden die ausländischen Zahlungsmittel bis zum 5. September 1923 abgeliefert, so erfolgt die Quittung auf d. S. Steuerkonto mit der Maßgabe,

daß für eingezahlte je 100 M. eine Quittung von je 125 M. erfolgt.

Nach näherer Bestimmung des Reichsministers der Finanzen können Steuerpflichtige in Höhe des Betrages der Quittung auf dem Steuerkonto von dem Zuschlage nach Art. III, § 1 des Gesetzes über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen in der Fassung des Steueränderungsgesetzes vom 11. August 1923 (Reichsgesetzblatt Teil I, S. 774) befreit werden.

Die in Absatz 1b vorgezeichneten Vermögensgegenstände kommen ferner jedem zugute, der, über seine Ablieferungspflicht hinaus, aber ohne ablieferungspflichtig zu sein, ausländische Zahlungsmittel der in § 3 Nr. 1 bezeichneten Art bis zum 5. September 1923 abgeliefert.

#### § 8.

Wer weniger als zwei oder eine Mark Gold für je zehntausend Mark des ersten Teilbetrages der Brotverforgungsabgabe abgeliefert, ohne gemäß § 1 Abs. 3 von der Ablieferungspflicht befreit zu sein, hat bis zum 15. September 1923 eine Erklärung darüber abzugeben, welche ausländischen Vermögensgegenstände sich in der Zeit vom 10. bis 20. August 1923 in seinem Vermögen befunden haben sowie darüber, was er an ausländischen Vermögensgegenständen nach dem 31. Juli 1923 veräußert hat.

Die Reichsregierung schreibt Form und Inhalt der Erklärung vor. Sie kann die Erklärung verlangen und von ihnen jede für erforderlich ersicherte Auskunft verlangen, sie kann ferner eine Prüfung der Bücher und Betriebe vorsehen oder vorsehen lassen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Erklärung, ihrer Ergänzung und der Auskunft ist an Eides Statt zu versichern.

#### § 9.

Wer die nach § 8 Abs. 1, 2 vorgezeichnete Erklärung nicht in der geforderten Frist abgibt oder auf die in § 8 Abs. 3 vorgezeichnete Vorladung nicht erscheint, oder die von ihm auf Grund des § 8 Abs. 3 verlangte Auskunft verweigert, kann zur Erfüllung seiner Pflichten durch Ordnungsgeld angehalten werden.

Die Ordnungsgeldstrafe kann bis zur Höhe des Gegenwertes von zwei Mark Gold für je zehntausend Mark des ersten Teilbetrages der Brotverforgungsabgabe verhängt werden. Die Ordnungsgeldstrafe wird durch Befehl der von der Reichsregierung bestimmten Behörde endgültig festgesetzt.

#### § 10.

Mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten und mit Geldstrafe wird bestraft, wer vorsätzlich 1. die nach § 8 Abs. 1, 2 vorgezeichnete Erklärung verweigert oder nicht in der geforderten Frist abgibt; 2. auf wiederholte Vorladung (§ 8 Abs. 3) nicht erscheint; 3. eine auf Grund des § 8 Abs. 3 von ihm verlangte Auskunft verweigert; 4. die Prüfung von Büchern in den Betrieben nicht gestattet oder behindert; 5. den Vorschriften des § 4 zuwiderhandelt.

In besonders schweren Fällen ist die Strafzeit bis zu fünf Jahren und das Höchstmaß der Geldstrafe unbefristet.

#### § 11.

Wer in den in § 8 vorgezeichneten Erklärungen oder Auskünften wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter einem Jahr bestraft. Neben der Freiheitsstrafe ist auf Geldstrafe zu erkennen. Das Höchstmaß der Geldstrafe ist unbefristet.

## Sonntagspredner Poincaré.

Gegen Stresemans Reparationszahlen.

Paris, 26. August.

In seiner Rede in Chancy entwarf Poincaré ein Schreckensbild dessen, was geschehen wäre, wenn Frankreich im Weltkrieg den Sieg davongetragen hätte. Nachdem er alle Länder aufgezählt hätte, die Deutschland nach einem erfolgreichen Ausgang des Krieges unterworfen hätte, betonte er die Mühseligkeit, die Frankreich Deutschland gegenüber gezeigt habe. Deutschland ist nicht einmal gezwungen worden, uns unsere Kriegskosten zurückzugeben, nur die Reparation des materiellen Schadens, den es verursacht hat, ist ihm auferlegt worden. Ist dies denn wirklich eine so drückende Zurückweisung? Im Jahre 1870/71 hat Deutschland, das nicht betreten wurde und das im Gegenteil einen großen Teil Frankreichs besetzt hatte, keinerlei Schäden erlitten. Es hatte keine Reparationen zu verlangen, aber es hat sich seine Kriegskosten bezahlen lassen, und es hat uns eine Entschädigung von 5 Milliarden auferlegt. Das war für die damalige Zeit eine enorme Summe. Wir haben nicht nur diese Summe bezahlt, sondern wir haben sogar an Loyalität unserem Gläubiger gegenüber Geld zu verschaffen gesucht, um unsere Schulden zu bezahlen, und wir haben 4,3 Milliarden gefunden. Dies waren übrigens nicht die einzigen Ausgaben, die wir zu entrichten gehabt haben. Der Krieg hatte uns ungefähr 2 Milliarden außerordentliche Kosten verursacht. Wir hatten mehr als 300 Millionen Steuern und Einkünfte verloren, wir hatten mehr als 340 Millionen Offizierskosten für die deutsche Armee zu bezahlen, ferner 77 Millionen für die Verpflegung von Paris während der Belagerung, mehr als 1/2 Milliarden für die Militärpensionen, 212 Millionen für die Entschädigung unserer Bürger, die durch Kriegsschäden Rückstellungen erlitten hatten, 42 1/2 Millionen Zurückset-

zung von Steuern, die an die Deutschen gezahlt worden waren, 15 1/2 Millionen für Liquidationen, 140 Millionen Entschädigung an die Stadt Paris, 19 Millionen an die Gesellschaft der Ostbahnen und noch sonstige viele Zahlungen. Außerdem hatten wir zwei Provinzen verloren. Und dieser so schmerzliche Verlust brachte ein fährliches Defizit mit sich, da die Einkünfte und Steuern des abgetrennten Gebietes von da an für uns verloren waren.

Ich nenne keine Gesamtsumme, da ich noch lange nicht die volle dieser Ausgaben erschöpfte habe. Aber die Zahlen, die ich nenne, können nicht bestritten werden. Sie kommen aus amtlichen Dokumenten, die am Tage nach dem Kriege zusammengestellt worden sind, und sie bieten ein wenig mehr Garantie für ihre Richtigkeit als die Zahlen, die vorgelesen der neue deutsche Reichskanzler bezüglich der Zahlungen, die Deutschland bereits geleistet haben soll, angegeben hat. Die Reparationskommission hat die wirklich geleisteten Zahlungen gewissenhaft nach einer konsolidatorischen Untersuchung bewertet, und bei ihren Feststellungen ist sie immer einmütig gewesen. Es ist also vergeblich, zu behaupten, daß Deutschland bereits 42 Milliarden Goldmark geleistet hat, oder auch nur 25, wie sie ein Wirtschaftsinstitut in Washington angegeben haben soll, ein Institut, von dem es mir bisher unmöglich gewesen ist, festzustellen, was es ist. Diese schiedsrichterliche Schlichtung zeigt und auf alle Fälle, zu welchen sonderbaren Ergebnissen wir kommen würden, wenn jemals internationale Sachverständige damit beauftragt werden sollten, die Zahlungsfähigkeit Deutschlands zu bemessen, und ich brauche wohl in dieser Beziehung nicht zu sagen, daß unsere Ansicht sich in diesem Punkte nicht ändern kann.

Für die Verbrennung des Abjag 1 sind die...

Zu den Fällen der §§ 10, 11 kann neben der...

Einziehung der verschwiegenen Vermögensgegenstände

erkannt werden. Soweit diese nicht mehr vor-

Neben der Strafe kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten...

Sind Vermögensgegenstände, die gemäß dieser...

Sind abgeleitete Vermögensgegenstände oder...

Der Vorschriften der Absätze 1, 2 gelten nicht,

Die Durchführungsbestimmungen erläßt die...

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer...

Die Verordnung ist vom Reichspräsidenten,

Weitere Maßnahmen bevorstehend.

Es ist ganz selbstverständlich, daß die neue...

gebenden Adressaten zur Beratung vorgelegt...

Aus der Ordnungszelle. Stresemann bei Knilling. — Ludendorff klagt. — Kampferbände und Reichswehr.

München, 26. August. Reichslang'er Stresemann ist gestern vor-

Wie in Bayern wollen wir nur eins, die...

Die dieses hochwürdige nationale Bekenntnis...

„Innenpolitisch wird es vor allem darauf...

„Doch diese zur Schau getragene Objekt-

„Wenn die Reichsregierung in den Spuren...

Die „Münchener Post“ hat vor einiger Zeit...

Die Vorgänge am 1. Mai in München sind...

Das Oberkommando der Hitlerischen Sturm-

Kun hielten die Kampferbände die Gelegen-

Dadurch schätzten sich allerdings weniger die...

Herr Havenstein. Der drohende Streik.

Berlin, 27. August. Der Reichsbankpräsident scheint noch immer...

„Die am Sonnabend im Reichsarbets-

„Auch noch Herr Havenstein über die künftige...

„Auch interessiert in diesem Augenblick...

„Regierung einer anderen Platz machen,

„Da im Reich ein Bedarf an Reizen nicht...

zung der hinter ihnen stehenden Betriebsbe-

Der Gruppenrat wird beauftragt, zu diesem...

Diese Sympathieäußerung zeigt die ersten...

Die am Sonnabend im Reichsarbets-

Eine Verteidigungsrede.

Der „Vorwärts“ schreibt: Herr Havenstein hat vor dem Zentral-

Auch noch Herr Havenstein über die künftige...

„Auch interessiert in diesem Augenblick...

„Regierung einer anderen Platz machen,

„Da im Reich ein Bedarf an Reizen nicht...

Dresdner Sommerausstellungen.

Anhänger des intensiven Expressionismus, also...

Frühzeit seines Schaffens — sie kann noch nicht...

Auch einige Gäste der Kunstgenossenschaft...

chen mit „Apfeln“ des Jurdawers Karl Ernst...

Sehr mit Recht hat auch die Plastik an dieser...

Und in den plastischen Arbeiten wirkte sich...

Die immer an den Sommerausstellungen...

ische Belastung empfindet. Er kann nur so tun, weil ein dem Reich von außen her auferlegtes Gesetz ihm die formale Möglichkeit dazu gibt.

Ein weißer Kabe.

Die Wuhergewinne der Fleischvertreuer.

Im „Dauhauser Tageblatt“ vom 22. August wird der Wuhergewinn in Wachsenburg bei der Frage auf: Was wird an einem Schwein verdient, und sind die Fleischpreise gerecht? Er beantwortet sie, wie folgt:

Vorige Woche verkaufte ich am Fleischermeißer Gabriel in Wachsenburg ein 365 Pfd. schweres Schwein, das Pfund zu 130 000 Mark laut Dresdener Marktbericht — rund 47500 000 Mark für 20 Schweine.

Am Sonnabend wurde hier das Schweinefleisch das Pfund mit 480 000 Mark, und Speck das Pfund mit 800 000 Mark, verkauft.

Rechnet man einen Schlachtwert von 85 Pfd., was sehr selten vorkommt, so verdienen 280 Pfd. Fett, Speck und Fleisch. Davon rechnet man 100 Pfd. Fett und Speck und 180 Pfd. Fleisch.

Also: 100 Pfd. Fett und Speck, je Pfund 800 000 Mark, — 80 000 000 Mark. 180 Pfd. Fleisch, je Pfund 450 000 Mark. — 81 000 000 Mark.

Einnahme: 166 000 000 Mark.

Ab der Kaufpreis: 47 500 000 Mark.

Wahrscheinlich Gewinn an einem Schwein 118 500 000 Mark.

„Nun urteile ein jeder“, schreibt Reichstein weiter, „ob die hohen Fleischpreise gerecht sind? Kundlich bemerke ich, daß während dieser Zeit eine Geldentwertung nicht stattgefunden hat.“

Ein politischer Anschlag in Prag.

Die Polizeikontrollkommission meldet: Heute um 11 Uhr vormittags wurde in Prag-Smichov der tschechische Botschaftssekretär in Prag, Vojta Desaloff, der sich in Begleitung von Dr. Ivan Vojabijff befand, von dem 26 Jahre alten Athanasios Nikoloff aus Sofia überfallen, der auf ihn vier Schüsse aus einer Pistole abgab.

Die Auslieferung Raditschs verlangt.

Die „Lagepost“ meldet aus Agram: Die Belgrader Regierung hat in London um die Auslieferung Raditschs wegen Hochverrats und Verletzung des Gesetzes zum Schutze des Staates nachgefragt. In Vertretung des abwesenden Ministerpräsidenten legte der Verkehrsminister Janowski die Stellungnahme der Regierung zur Auslieferung Raditschs dar und betonte, daß Raditsch, der öffentlich seine staatsfeindliche Propaganda bekannt habe, sich mit einem Gesandten vor Gericht zu verantworten habe.

Die Räumung der türkischen Gebiete.

In Konia sind die Schiffe der 40. englischen Flottilla, die in den türkischen Gewässern liegen, wieder eingetroffen. Drei englische Truppentransportdampfer sind mit den ersten Truppen sowie der schweren Artillerie an Bord bereits von Konstantinopel abgegangen, nachdem der Vertrag von Louzonne nunmehr ratifiziert ist.

Unruhen in Indien.

Neutr meldet: Gelegenlich der Feier des Mahanavamsis haben ernsthafte Unruhen in Salvaipur und Ginda stattgefunden. Es gab zahlreiche Tote und Verletzte. Großer Sachschaden wurde angerichtet. Die Polizei war genötigt, zu feuern, um die Ordnung wieder herzustellen.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Sächsisches Staatsblatt. Die unter dem 22. August angegebene Nr. 33 enthält: Aufh. - Bldg. zum Aufh. über die Aufhebung des sächsischen Gesetzes über die Erbfolgesteuer.

Dresden.

Strom-, Gas- und Wasserpreise.

Die für die vorige Woche festgesetzten Preise für Gas, Wasser und Strom gelten unverständlich auch für die in der 35. Kalenderwoche (27. August bis 2. September) stattfindenden Ablesungen, die den Verbrauch seit etwa Anfang August umfassen.

Strom-Hochspannung 320 000 Mark für die Monats-Runde.

Konflikt wegen der Septembermiete.

Der Allgemeine Mietbewohnerverein hielt am Sonntag vormittag im großen Vereinshaus eine gütliche öffentliche Versammlung ab, in welcher der Vorstandsvorsitzende Herrmann über die Lage der Mieterbewegung und die Mietpreisbildung in den letzten Tagen sprach.

Warnung vor Annahme gefälschter Schecks.

Zurück einen Betrüger sind Schecks der Dresdener Bank, Filiale Dresden, mit dem Stempelspruch „Direktion der sächsischen Elektrizitätswerke“ und zwei Unterschriften in Umlauf gesetzt worden.

Verteile mit Vollmilch.

ab wird bis auf weiteres der Preisnachlass für den eingeführten Preis Vollmilch von 4769 Mark auf 8061 Mark erhöht.

Milchverbilligung.

Die Verbilligungssätze sind mit Wirkung vom 26. August ab auf 50 000 Mark, täglich (Gutschein I), auf 40 000 Mark, täglich (Gutschein II), auf 20 000 Mark, täglich (Gutschein III) festgesetzt worden.

von Architekturarbeiten sind u. a. Martin Pieß, der 2. Vorsitzende der Dresdener Kunstgenossenschaft, Knut Scheller (hier mit zwei sehr bemerkenswerten Entwürfen für das Hygiene-Museum und den Arbeitsnachweis), Fritz Wozel, Leopold Luffig, R. Paul Andrae und Paul Wed.

Tanzabend.

In der Jahreschau gastierte das Triabische Ballett aus Belmar, und wenn man ihm auch nicht ohne weiteres zustimmen kann, so hat es doch mancherlei Neues, wenn auch nicht immer Aufregendes. Seine Hiele wurden auch nicht durch die dem Programm durch beigegebene Erklärung gefördert, in der es heißt: „Das Triabische Ballett, Tanz der Freiheit, des Wohlstands der Eins, Zwei und Drei in Form, Farbe und Bewegung, soll durch die Planimetrie der Tanzfläche und die Stereometrie der sich bewegenden Körper jene Dimensionalität des Raumes erzeugen, die durch Verfolgung elementarer Grundformen, wie Gerade, Diagonale, Kreis, Ellipse und deren Verbindungen untereinander notwendigerweise entstehen muß.“

schen mehr eine künstliche. Die spärlichen Besucher spenden wohl mehr dem Reiz des Sonderlichen ihren Beifall; denn der Weg des Triabischen Balletts führt zu anderer Bestimmung, zur seelischen Verbindung.

Kongress des Proletarischen Esperantisten-Weltbundes.

Der Proletarische Esperantisten-Weltbund hat vom 11. bis 15. August in Kassel seinen dritten internationalen Kongress unter dem Ehrenvorsitz von Prof. Albert Einfeld abgehalten, an dem sich 300 Vertreter aus 18 Ländern beteiligt haben, darunter auch einige Mitglieder der Sozialregierung. Es sei besonders hervorzuheben, daß sich im Gegensatz zu den allgemeinen Esperanto-Kongressen, deren Hauptprogramm aus Festlichkeiten besteht, hier nur Klassenbewußte Arbeiter aller Länder zu gemeinsamen ersten Beratungen zusammengefunden haben.

die Schaffung eines eigenen genossenschaftlichen Verlags, die Berichte über den Ausbau der Monatszeitschrift des Bundes „Sennarica Nuova“, ein Referat über die Entstehung der neuen internationalen (oder besser: nationalen) Zeitschrift unter Hinweis auf die soziologische Entwicklung der Menschheit bis auf den heutigen Tag.

Sächsische Landesbibliothek.

Berichtszeitung der vom 27. August bis 1. September im Schloss aufgeschlossenen Kreisbibliothek. — Bei Verhörungen ist bei jedem Titel folgende Stammbaumnummer anzugeben: I. Allgemeine und alphabetische Verzeichnisse und Verzeichnisse. II. Zeitschriften Verzeichnisse und Verzeichnisse. III. Theologie, Philosophie, Naturwissenschaften. IV. Rechtswissenschaften. V. Medizin. VI. Sprache und Literatur.

organisieren. Sie stellen sich demnach nicht als Gegner der Arbeiterbewegung dar, sondern als deren Helfer. Die Arbeiterbewegung ist die einzige Kraft, die die Arbeiter zu einem bewußten Kampf gegen die Ausbeuter führt.

Lohnrichtlinien für Hausangehörige.

Die Ungherheit über eine angemessene Entlohnung der Hausangehörigen hat zu steigender Abwanderung des hauswirtschaftlichen Personals und Mangel an Kräfte dieser Art geführt. Der öffentliche Arbeitsnachweis Dresden und Umg. hat deshalb im Einvernehmen mit dem Hausbauverein Dresden und Umg., dem Landesverband für christlichen Frauendienst, dem Zentralverband der Hausangehörigen und dem Reichverband weiblicher Hausangehöriger Grundzüge für eine angemessene Entlohnung der Hausangehörigen vereinbart.

Die Lohnrichtlinien sind in drei Klassen eingeteilt. Die erste Klasse (Gutschein I) für die Hausangehörigen, die in der Regel die Hauptarbeit verrichten, die zweite Klasse (Gutschein II) für die Hausangehörigen, die in der Regel die Nebenarbeit verrichten, die dritte Klasse (Gutschein III) für die Hausangehörigen, die in der Regel die leichte Arbeit verrichten.

wird die ganze Angelegenheit aus einer künstlichen

die Schaffung eines eigenen genossenschaftlichen Verlags, die Berichte über den Ausbau der Monatszeitschrift des Bundes

die Arbeiterbewegung ist die einzige Kraft, die die Arbeiter zu einem bewußten Kampf gegen die Ausbeuter führt.

Die Preise für Steinohlentol und Petrol... aus den holländischen Ölwerken...

Von amerikanischen Freunden Deutschlands... sind durch Vermittlung des Prof. Dr. Guß...

Eine fast verwesene Wasserleiche... wurde am 25. August unterhalb der...

Aus Sachsen.

Verwaltungsarbeiterlöhne.

(N.) Die Löhne der sächsischen Verwaltungsarbeiter sollen künftig nach einem neuen Verfahren berechnet werden...

Preise in deutscher Währung angeben!

(N.) Bei der Landespreisprüfung sollen gelten wiederholt zeigen ein, daß im Kleinhandel die Verkaufspreise sehr oft in Dollar oder sonstiger ausländischer Währung...

Warnung.

(N.) Vor der Selbstbehandlung und Behandlung durch Laien mit Elektrifizierapparaten...

Wie berechnet sich die Rhein-Ruhr-Abgabe von Kraftfahrzeugen?

Nach Artikel 11 § 2 des Gesetzes über die Erhebung einer außerordentlichen Abgabe...

Lohnbewegung.

Zarif für die Angestellten im Zeitungsgewerbe...

Tageschronik.

Zwei Lastkraftwagen schwer verunglückt...

Table with 3 columns: Description of items, Quantity, and Price. Includes '2. drei Personenwagen mit Motor...' and '3. ein Personenwagen...'.

Chemnitz. Die Amisshauptmannschaft Chemnitz und der Bezirksverband der Landwirte...

Reichenbach i. S. Die Stilllegung sämtlicher Handdrehmaschinen des Bogtlandes...

Reichenbach. Der Stadtrat hat sich für die Einführung werblicher Sparten...

Reichenbach. Der Gemeinderat hat mit 11 gegen 5 Stimmen mehrere Anträge...

Reichenbach. Der Bau eines Krematoriums in dem Ortsteil...

Reichenbach. Die Stadtvorordneten haben beschlossen...

Reichenbach. In der letzten Sitzung des Gemeinderats...

Reichenbach. In der letzten Sitzung des Gemeinderats...

Reichenbach. In der letzten Sitzung des Gemeinderats...

Reichenbach. In der letzten Sitzung des Gemeinderats...

belegter Bierlastkraftwagen infolge Verlagerung der Bierabfertigung...

Mysteriöser Leichenfund. In dem an der Straße von Langenlitz nach Schönstedt...

Am Polsterabend erschossen. Eine hiesige junge Dame hat sich an ihrem Polsterabend erschossen...

Bootsunfall. Am der Hafenmündung war der Leibelwind ein mit drei Personen besetztes Segelboot...

Devisenkurse. 27. August. Wechselkurs der wichtigsten Devisen...

Lüchtiger Beamtenanwärter für Spar- und Girokassen...

Beamtenanwärter für Spar- und Girokassen...

Gegenbuchführer für Spar- und Girokassen...

Assistent zum sofortigen Eintritt...

Beamtenanwärter für Spar- und Girokassen...

Beamtenanwärter für Spar- und Girokassen...

Sport.

Reichsbahn-Kudweid vom 15. August. Berlin, 27. August. Kudweid...

Wasserkände der Elbe und Moldau. Subv. d. Wasserbauverwaltung...

Wasserkände der Elbe und Moldau. Subv. d. Wasserbauverwaltung...

Wasserkände der Elbe und Moldau. Subv. d. Wasserbauverwaltung...

Wasserkände der Elbe und Moldau. Subv. d. Wasserbauverwaltung...

Wasserkände der Elbe und Moldau. Subv. d. Wasserbauverwaltung...

Wasserkände der Elbe und Moldau. Subv. d. Wasserbauverwaltung...

Wasserkände der Elbe und Moldau. Subv. d. Wasserbauverwaltung...

Wasserkände der Elbe und Moldau. Subv. d. Wasserbauverwaltung...

Wasserkände der Elbe und Moldau. Subv. d. Wasserbauverwaltung...

Wasserkände der Elbe und Moldau. Subv. d. Wasserbauverwaltung...

Die heutige Nummer umfasst 6 Seiten.



